



➔ **Vereinbarung**

Zwischen

Stadtwerke Schneeberg GmbH, Joseph-Haydn-Straße 5, 08289 Schneeberg
Telefon: 03772 3502-0, E-Mail: kontakt@stw-schneeberg.de
HRB 4179, Amtsgericht Chemnitz, UST.-Id.-Nr.: DE 141034576
Aufsichtsratsvorsitzender: Ingo Seifert, Geschäftsführerin: Janice Kaiser

- im Folgenden als SWS oder Lieferant bezeichnet -

und

Herr Frau

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mail

Vertragskonto-Nummer

Marktlotation

Zählernummer

- im Folgenden als Kunde bezeichnet -

- im Folgenden gemeinschaftlich als Parteien bezeichnet-

In Abweichung zum
Liefervertrag

Strom Erdgas

§ **1 Abrechnungszeitraum**

1.a. Stichtagsabrechnung

Der Kunde beauftragt den Lieferanten, beginnend ab dem [] , frühestens jedoch ab Lieferbeginn an folgendem jährlichen Stichtag abzurechnen:

30.06. 31.12.

1.b. Unterjährige Abrechnung

Der Kunde beauftragt den Lieferanten, beginnend ab dem [] , frühestens jedoch ab Lieferbeginn in folgenden Zeiträumen abzurechnen:

monatlich vierteljährlich halbjährlich

Bei der monatlichen, vierteljährlichen und halbjährlichen Abrechnung, fallen zusätzlich Abrechnungsgebühren in Höhe von 20,00 € (netto, zzgl. MwSt.), pro Abrechnung an.

- Bei einer Abrechnung zum 31.12. des Jahres erfolgt die Abrechnung kalenderjährlich.
- Bei einer Abrechnung zum 30.06. des Jahres erfolgt die Abrechnung jahresübergreifend.
- Für eine fristgerechte Umstellung des Abrechnungszeitraums muss die Zusatzvereinbarung über eine abweichende Abrechnung mindestens sechs Wochen vor dem nächsten Abrechnungszeitraum bei Lieferanten eingehen.

§ **2 Abschlagszahlung**

Auch bei der Stichtagsabrechnung ist die SWS weiterhin berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen. Die Abschläge werden jeweils bis zur nächsten Verbrauchsabrechnung gebildet.

§ 3 Selbstablesung durch den Kunden/Datenübermittlung

1. Die Zählerstände werden ohne erneute Aufforderung vom Kunden abgelesen und innerhalb von 10 Werktagen, nach dem gewählten Stichtag an die SWS übermittelt.
2. Sollten Umstände der Unzumutbarkeit für die Selbstablesung bestehen, kann der Kunde den Netzbetreiber mit der Ablesung beauftragen.
3. Übermittlung der Zählerstände
 - 3.1. Für Kunden mit mehreren Verbrauchsstellen gilt:
 - Übermittlung per Mail über eine Excel-Liste mit folgenden Daten
 - Kundennummer
 - Zählernummer
 - Zählerstand zum Stichtag
 - Online im Zählerstandsportal
 - 3.2. Für Kunden mit nur einer Verbrauchsstelle gilt:
 - per Mail: servicecenter@stw-schneeberg.de
 - Übermittlung über eine Excel-Liste mit folgenden Daten
 - Kundennummer
 - Zählernummer
 - Zählerstand zum Stichtag
 - Online im Zählerstandsportal
4. Übermittelt der Kunde den Zählerstand gemäß § 3 Abs. 1. nicht oder verspätet an die SWS, ist diese berechtigt, den Verbrauch insbesondere auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen, die Ablesung für diesen Fall selbst durchzuführen oder durch den Messstellenbetreiber durchführen zu lassen.
5. Übermittelt der Kunde den Zählerstand gemäß § 3 Abs. 1. wiederholt nicht und/oder wiederholt verspätet an die SWS, ist sie berechtigt, zukünftig den Ableseturnus wieder auf den des Netzbetreibers umzustellen.
6. Übermittelt der Kunde einen falschen Zählerstand, wird die SWS den zu wenig in Rechnung gestellten Betrag nachfordern oder den zu viel berechneten Betrag erstatten. In diesen Fällen ist die SWS berechtigt, den Verbrauch entsprechend § 3 Abs. 4. zu schätzen. Im Übrigen gilt § 3 Abs. 5. dieser Zusatzvereinbarung entsprechend.

§ 4 Entgelt

Für jede weitere, vom Kunden unterjährig zusätzlich zur Stichtagsabrechnung angeforderte Abrechnung, stellt die SWS dem Kunden ein Entgelt in Höhe von 20,00 € (netto, zzgl. MwSt.) nach Maßgabe des Punktes 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des SWS in Rechnung.

§ 5 Laufzeit/ordentliche Kündigung

Die Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Abrechnungszeitraumes gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Erfolgt die ordentliche Kündigung durch die SWS, wird diese dem Kunden so rechtzeitig eine Nachfolgevereinbarung anbieten, dass eine ununterbrochene Fortsetzung des Abrechnungsturnus möglich ist. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Vereinbarung endet, ohne, dass es einer Kündigung bedarf, mit Beendigung des Lieferverhältnisses.

§ 6 Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diese Vereinbarung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Abschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Schneeberg GmbH, Joseph-Haydn-Straße 5, 08289 Schneeberg, Fax 03772 3502120, Mail: servicecenter@stw-schneeberg.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, Telefax oder Mail) über Ihren Entschluss, diese Vereinbarung zu widerrufen, informieren.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diese Zusatzvereinbarung widerrufen, wird der Ableseturnus auf den des Netzbetreibers umgestellt. Somit erhalten Sie keine Abrechnungen mehr zu dem gewählten Stichtag. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieser Vereinbarung unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der in der Vereinbarung vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Stadtwerke Schneeberg GmbH

Unterschrift Kunde